

POLIZEI **AKTIV**

ERSTE ZEITSCHRIFT FÜR DIE STEIRISCHE POLIZEI

Nr.
79

AUSGABE
— 4/2023

Altes Lied – neue Melodie

Die aktuelle Personalstandsliste der LPD Steiermark zeigt schwarz auf weiß die gefühlte Personalsituation im SPK Graz.

Über 100 fehlende Polizistinnen und Polizisten ...
in anderen Worten – die Besetzung von 3 Polizeiinspektionen!



INHALTSVERZEICHNIS

Leitartikel Altes Lied – neue Melodie	3
Wachablöse in der FSG der Polizei Steiermark Beitrag von Jürgen GRILL	4
Liebe Polizistinnen und Polizisten Beitrag von Hannes SCHWARZ	5
Bastelzeit – nicht nur zu Weihnachten! Beitrag von Martin NOSCHIEL	6
Ein achtbares Ergebnis!!! Beitrag von Markus KÖPPEL	8
STOCKSPORT-EXEKUTIV-LANDESMEISTERSCHAFT 2024	10
Finale der Vereinsmeisterschaft 2023 Beitrag von Rudi AMON	16
Eine Legende verlässt das Gelände! Beitrag von Markus KÖPPEL	17
Inklusion am Eis Beitrag von Rudi AMON	18
Adventkranzaktion der FSG Steiermark	19

Herausgeber, Verleger
und Medieninhaber:
Klub der Exekutive - Graz,
8010 Graz, Sauraugasse 1

Redaktionsschluss: 25.11.2023
Mitarbeiter dieser Ausgabe:
Markus KÖPPEL, Josef RESCH,
Daniel HERRKLOTZ, Jürgen Grill
Franz BERGMANN und Hansjörg
LEBENBAUER
sowie die Verfasser der
jeweiligen Artikel.

Fotos (sofern nicht angeführt):
Markus KÖPPEL, Klub der
Exekutive – Graz, LPD Steiermark,
PSV Graz, Titelfoto: Pixabay,
Foto von Pezibear

Anzeigenverwaltung beim
Klub der Exekutive Graz
und S. Leuthner, 8020 Graz,
Reininghausstraße 49

Druck:
Offsetdruck DORRONG OG
Kärntner Straße 96, 8053 Graz

Aus sprachlichen Gründen werden
geschlechtsbezogene Bezeichnungen
manchmal nur in einer Form verwendet.
Damit ist keine diskriminierende
Bedeutung verbunden.



Altes Lied – neue Melodie

Die aktuelle Personalstandsliste der LPD Steiermark (November 2023) zeigt nun, schwarz auf weiß, die gefühlte Personalsituation im SPK Graz.

Dabei ist vor allem der dienstbare Personalstand, nämlich über 100 fehlende Polizistinnen und Polizisten, das große Problem. Am Papier selbst ist der Personalstand ja nicht so schlecht, wenn man die tatsächlich verfügbaren Beamten jedoch betrachtet, eigentlich eine Katastrophe.

Über 100 fehlende Polizistinnen und Polizisten ... in anderen Worten – die Besetzung von 3 Polizeiinspektionen!

100 weitere Kolleginnen und Kollegen, welche die derzeitige Belastung im SPK Graz grundlegend verbessern KÖNNTEN. Leider ist das SPK Graz bei der letzten Ausmusterung mehr oder weniger durch den Rost gefallen und wird sich deswegen auch in naher Zukunft nichts ändern.

Im Gegenteil: Wenn die Kriminaldienstreform nun wie geplant umgesetzt wird, wird für die neu errichteten Dienststellen wieder Personal gebraucht und vermutlich wieder kein Personal für die Basisdienststellen übrigbleiben. Die nächste Reform die eine Pressekonferenz ermöglichte, aber für die Kolleginnen und Kollegen keine Entlastung bringt!

Die Sondereinsätze haben wieder einmal ein neues Rekordhoch erreicht und der „normale“ Dienst wäre auch noch zu erledigen. Es ist also kein Wunder, dass die Moral auf den

Grazer Dienststellen – so ist es zu vernehmen – einen neuen Tiefpunkt erreicht hat. Das alles bevor noch die Advent- und Dämmerungszeit da war, welche die Einsätze abermals in die Höhe treibt.

Wenn nicht bald Lösungen gefunden werden braucht man sich nicht wundern wenn auch die letzten Grazer Polizeiidealisten auf den Dienststellen genug haben und sich um Veränderungen bemühen.

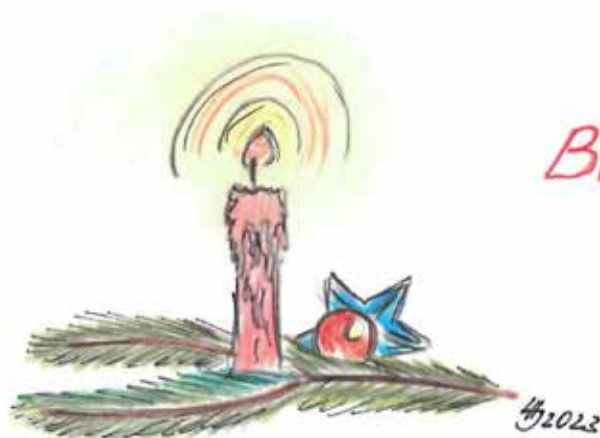
Das erfreuliche ist, dass auch die vorsitzende Fraktion im Fachausschuss nun diese Problematik erkannt hat und es mittlerweile ein Gespräch mit unserem Landespolizeidirektor gegeben hat. Für die Zukunft kann man somit zumindest ein wenig Hoffnung haben, dass das Personalproblem in Graz angegangen und die Situation für die Kolleginnen und Kollegen verbessert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Zeiten sind derzeit, mit Sicherheit belastend und herausfordernd. Eigentlich genau die falschen Vorzeichen für die „ruhigste“ und besinnlichste Zeit des Jahres.

Trotzdem wünsche ich euch allen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und hoffentlich ein paar gemeinsame Tage im Kreise eurer Familien.

– Daniel HERRKLOTZ
FSG Graz



*Besinnliches Fest
2023*



Wachablöse in der FSG der Polizei Steiermark

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit 1. Dezember hat unser Pepi Resch seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Ich möchte mich auf diesem Weg bei Pepi für seine 19-jährige Tätigkeit im Fachausschuss Steiermark, im Sinne der Kolleginnen und Kollegen der steirischen Polizei, bedanken. Seine menschliche und sehr offene Art war immer eines seiner Markenzeichen.

In diesem Sinne möchte ich aber auch Edi Tschernko, der ebenfalls am 1. Dezember seinen Ruhestand angetreten hat, für seine Tätigkeiten für die steirische Polizei danken und auch ihm alles Gute im Ruhestand wünschen.

Ein neuer Abschnitt

Mit dem Ruhestand vom Pepi hat aber zugleich ein neuer Abschnitt begonnen.

Mit 1. Dezember habe ich die ehrenvolle, aber auch sehr verantwortungsvolle, Funktion des FSG-Vorsitzenden in der steirischen Polizei, sowie die des Vorsitzenden Stellvertreter im Fachausschuss Steiermark, übernommen. Aus diesem Grund möchte ich mich kurz persönlich bei euch vorstellen:

Ich wurde 1976 in Leoben geboren und lebe mit meiner Frau und unserer Tochter in Hönigsberg (Ortsteil von Mürzzuschlag). Ich habe bei der ÖBB eine Lehre zum Maschinenschlosser abgeschlossen und verblieb danach noch einige Jahre bei der ÖBB - bis es Zeit für etwas Neues wurde.

Im Jahr 1997 trat ich in die damalige Bundespolizeidirektion Wien ein und versah bis November 2011 meinen Dienst als eingeteilter Beamter in der Bundeshauptstadt. Im Dezember 2011 wurde ich zur LPD Steiermark, PI Krieglach, versetzt. Seit 2019 bin ich auch DA-Vorsitzender im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag.

Ich war bereits während meiner Zeit bei der Bundespolizeidirektion Wien als Personalvertreter tätig. Es ist für mich eine Möglichkeit, das Sprachrohr sämtlicher Kolleginnen und Kollegen zu sein. Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist eine starke und ehrliche Personalvertretung meiner Meinung nach besonders wichtig und vor allem unumgänglich! Jede einzelne Kollegin und jeder Kollege, egal in welcher Abteilung, auf welcher PI oder mit welcher Sonderverwendung, ob in der Stadt oder am Land, ist für unsere Gesellschaft wichtig. Unser Berufsstand genießt in der Bevölkerung jenen hohen Stellenwert, den sich jede Kollegin und jeder Kollege mit seinem Einsatz für die Sicherheit in der Steiermark verdient hat.

Leider bringt uns unser Dienstgeber nicht immer die entsprechende Wertschätzung für unseren Einsatz entgegen. Ein gutes Beispiel dafür ist die versprochene Corona-Prämie, die bis heute nicht ausbezahlt wurde.

DANKE!

Seit 2012 bin ich auch stolzes Mitglied der Einsatzeinheit Steiermark, Einsatzzug D110. Aufgrund meiner neuen Aufgabe kann ich diese Funktion in Zukunft leider nicht mehr ausüben. Ich möchte mich bei jeder Kollegin und jedem Kollegen der Einsatzeinheit Steiermark, für die super Kameradschaft und die gute Zusammenarbeit bedanken. Auch wenn es den Mitgliedern der Einsatzeinheit vom Dienstgeber nicht immer leicht gemacht wird, ist auf sie immer Verlass - egal wo und egal wann!

Auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen der PI Krieglach möchte ich mich für die letzten 13 Jahre bedanken. Kommts alle immer g'sund vom Einsatz z'ruck!

Der gesamten steirischen Exekutive wünsche ich für 2024 alles Gute!

– Jürgen GRILL
FSG Vorsitzender der
Polizei Steiermark

Liebe Polizistinnen und Polizisten,

ich möchte euch für euren unermüdlichen Einsatz in der Steiermark danken. Tag für Tag setzt ihr euch für die Sicherheit ein und stellt euch den Herausforderungen des Alltags. Eure Arbeit verdient größten Respekt und Anerkennung.

Besonders in diesem Jahr, das von so vielen Unsicherheiten und Veränderungen geprägt war, habt ihr bewiesen, dass wir uns auf euch verlassen können. Ihr habt nicht nur für Recht und Ordnung gesorgt, sondern auch für Ruhe und Vertrauen in unserer Gesellschaft gesorgt.

Ich wünsche euch daher von ganzem Herzen besinnliche Feiertage im Kreise eurer Familien. Nutzt die Zeit, um zur Ruhe zu kommen und Kraft für das kommende Jahr zu tanken. Einen guten Rutsch ins neue Jahr möge das Jahr 2024 euch viel Erfolg und Zufriedenheit bringen.

Nochmals, vielen Dank für euren unermüdlichen und professionellen Einsatz für die Steiermark.

Mit herzlichen Grüßen

– *Hannes SCHWARZ*
Klubobmann des SPÖ-Landtagsklub Steiermark





Bastelzeit – nicht nur zu Weihnachten!

Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Wenn ich gefragt werde, was es Neues im Zentralkommission gibt, so kommt man über das Schlagwort „**Reformen über Reformen**“ nicht hinweg. Eine Reform jagt die andere und birgt bei den Verantwortlichen die Hoffnung auf Besserung.

Wer jedoch diese Reformen genau beobachtet – es gibt sie ja bereits seit gut 20 Jahren – so wird vielen bewusst, dass die erhofften Verbesserungen nicht eintreten und immer wieder für Verwirrungen sorgen. Ein Schelm, der denkt, dass sie nur den Sinn haben, um Günstlinge in die richtigen Positionen zu bringen. Den Medienberichten zufolge sieht man erst, wie so manche Ministerära abgelaufen ist und bestätigt die Vermutungen.

Apropos Reformen:

Es jährt sich in diesen Tagen die mediale Ankündigung der Kriminaldienstreform durch den HBM. Auf die damalige Frage eines Reporters, wann denn mit der Umsetzung der Kriminaldienstreform zu rechnen ist, kam die klare Ansage des HBM – JETZT! Jeder der jedoch die Geschehnisse im Zusammenhang mit der **Kriminaldienstreform** verfolgt, weiß, dass noch viele Fragen offen sind. Viele Ankündigungen, **wie Planstellenzuwächse, Aufwertungen von Planstellen, errichten von Kriminalassistentenstellen** u.v.m. werfen Fragen bei denjenigen auf, die jetzt schon euphorisch an einer Umsetzung basteln. Ich darf an dieser Stelle auch alle unsere Funktionär:innen dazu aufrufen, sich einzubringen. Sollten so manche Umsetzungswütige nicht einsehen, mit der Personalvertretung das Einvernehmen herstellen zu müssen, dann nehmt die Möglichkeiten nach dem B-PVG in Anspruch.

Ebenso wird an der Installierung der „**Meldestelle für Polizeigewalt**“ im BMI gebastelt. Die schwarz/grüne Regierung hat es geschafft, die Installierung solcher Abteilung einzurichten. Dazu eine klare Anmerkung: Derartige Umsetzungsgedanken gab es noch nie bei einer SPÖ-**Regierungsbeteiligung**. Die Umsetzung, vor allem Personal dafür zu finden, gestaltet sich schwierig und es wird eine große Herausforderung, diese Meldestelle nicht zu einer Vernachlässigungsinstitution verkommen zu lassen. Es ist jetzt schon schwer genug Personal für die Polizei zu rekrutieren. Deswegen darf diese Meldestelle auf keinen Fall eine Anlaufstelle für Polizeigegner werden. Wir werden genau hinschauen, wie sich diese Abteilung entwickelt.

In den letzten Monaten war es auch eine große Herausforderung für die Kolleg:innen mit den ihnen übertragenen Aufgaben fertig zu werden. Aufgaben, wie z.B. **Klimakleber** mit Schneidewerkzeugen und Bohrhammer von der Fahrbahn zu lösen. Was kommt als nächstes? Sarkastisch gefragt, erhalten die Kolleg:innen einen Medizinkoffer, um bei Unfällen gleich Operationen durchzuführen? Wir müssen Augenmerk darauf legen, uns wieder auf die Kernaufgaben zu beschränken und nicht für alle den Notnagel zu spielen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Es gäbe noch eine Vielzahl an Themen, die uns täglich beschäftigen und die zu bewältigen sind. Versuchen wir gemeinsam, trotz der großen Herausforderungen, uns nicht in Pessimismus zu verlieren. In wenigen Tagen steht die ruhige und besinnliche Zeit des Jahres vor der Tür. Ich wünsche euch einige besinnliche Tage im Kreise eurer Lieben.

Alles Gute und bleibt gesund, das wünscht euch

– *Martin NOSCHIEL*
und sein Team der *FSG/*
Klub der Exekutive





Ein achtbares Ergebnis!!!

Mit 1.1.2024 werden die Gehälter im öffentlichen Dienst um 9,15 % (bis zu 9,71 %), mindestens jedoch um 192 Euro erhöht. Die Vergütungen und Zulagen werden ebenfalls um 9,15 %.

Das ist das Ergebnis der Gehaltsverhandlungen zwischen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und den Dienstnehmervertretern nach drei Verhandlungsrunden.

3 Verhandlungsrunden

Dieses achtbare Ergebnis der Gehaltsverhandlungen kam, wie bereits angeführt, bereits in der 3. Verhandlungsrunde zustande.

In der **ersten Verhandlungsrunde** wurden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – eine Inflationsrate von 9,15 % für den Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 und ein Schrumpfen der Wirtschaft 2023 zwischen 0,8 % (WIFO) und 0,4 % (IHS) – außer Streit gestellt!

In der **zweiten Verhandlungsrunde** Anfang November wurde seitens der GÖD darauf aufmerksam gemacht, dass hoher Arbeitsdruck und die prekäre Personalsituation Berücksichtigung finden müssen. In einer harten und wertschätzenden Diskussion haben die Vertreter der GÖD gegenüber der Dienstgeberseite betont, dass die enorm gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie die immer größer werdenden Belastungen ein nachhaltiges Gehaltsplus erfordern.

Am 22. November – **in der dritten Verhandlungsrunde** – wurde nun der eingangs angeführte Gehaltsabschluss für 2024 vereinbart!

Eine Frage der Wertschätzung

Je nachdem, auf welcher Seite der Verhandlungen man sitzt (und ich war nie dabei, habe aber schon viele Gehaltsverhandlungen, sowohl in der Privatwirtschaft als auch nunmehr seit vielen Jahren im öffentlichen Dienst erlebt), ist die Sichtweise auf die jeweils vorgelegten Daten sicher nicht die gleiche. Aber bei Gehaltsverhandlungen – und es sind keine Verhandlungen über das Dienstrecht udgl. – geht es auch um Wertschätzung!

Obwohl Untersuchungen ergeben haben, dass ein höheres oder gar hohes Gehalt nicht ausschlaggebend für die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, so zeigt der Umgang der Dienst-/Arbeitgeberseite mit den Forderungen der Arbeitnehmerseite ganz deutlich, wie viel Wertschätzung man seinen Dienstnehmer*innen angedeihen lässt.

Wer Gewinn sagt, muss auch Lohnplus sagen

Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von einem Artikel in der „Kleinen Zeitung“ vom 20. November 2023. Barbara Blaha – Leiterin des MomentumInstitutes schreibt als Resümee: *Nur durch einen Kaufkraftzuwachs wird auch der Konsum wieder steigen. So bekommen wir auch die Wirtschaft wieder flott. Von einem fairen Lohnabschluss hätten wir also alle etwas.*

Aus diesem Grund denke ich, dass dieser Lohnabschluss und der Weg dazu ein Zeichen der Wertschätzung für den öffentlichen Dienst ist. Die GÖD auf Dienstnehmerseite hat die berechtigten Anliegen der Kollegenschaft ruhig und sachlich vertreten und nur so war dieses Ergebnis möglich.





SPARMASSNAHME: I pack' mi selber ein....

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sollten wir irgendwann durch Streikmaßnahmen anderer Gewerkschaften in irgendeiner Form betroffen sein, so vergessen wir nicht, dass die aktuellen Angebote der Arbeitgeberseite von einer gebührenden Wertschätzung und von der Notwendigkeit des Kaufkraftzuwachses der Dienstnehmer als Kunden noch sehr weit entfernt sind. Auch den Kolleginnen und Kollegen in der Privatwirtschaft steht ein entsprechendes Lohnplus zu.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Wünschen für das Jahr 2024 und hoffe, dass ihr alle ein paar Stunden und Tage in weihnachtlicher Ruhe im Kreise eurer Lieben verbringen könnt.

– Markus KÖPPEL
Vors. Stv. Polizeigewerkschaft Steiermark

STOCKSPORT-EXEKUTIV- LANDESMEISTERSCHAFT 2024



Die **Stocksport-Exekutiv-Landesmeisterschaft 2024** wird am **18. April 2024**, wie die LM 2023 mit sensationellen 21 Teams, im **Sport- und Freizeitpark Frohnleiten** ausgetragen. Die Ausschreibung für diese Landesmeisterschaft wird Anfang 2024 verschickt.

Anmeldungen und Anfragen zur EXEKUTIV-LM STOCKSPORT 2024 sind bereits unter 0664/2010151 oder per E-Mail: rudolf.amon@polizei.gv.at möglich.



Bei den Stocksport-Exekutiv-Landesmeisterschaften 2024 geht es wieder um Zentimeter

Bernhard Großmann
Hausreinigung, Gartenpflege, Winterdienst
h.g.w@outlook.at
+043 650 27 10 547

LeihMAX
MASCHINENHANDEL & MASCHINENVERMIETUNG

AQUAPERL Ihr Installateur

Marcher
FLEISCHWERKE

WALLNER BAU & HOLZBAU

WIR BAUEN
QUALITÄT FÜR
GENERATIONEN

Ihr Partner bei
Umbau, Sanierung und
Dachgeschossausbau.

www.wallner-schemitsch.at
Wiener Straße 180 - 8051 Graz | Tel.: 0316 / 67 32 76 | office@wallner-schemitsch.at

Blitzeblank
Schreck - Deon
Gebäudereinigung, Hausbetreuung,
Sonderreinigung, Tatortreinigung

Mst.in **Michaela Julia Schreck-Deon**, DFG Meisterin
Mitglied - Ausschuss - Landesinnung der Österreichischen
Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Mail: blitzeblank2016@gmail.com

01.01.2024

Exekutivdienst § 72 GehG

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe			
	E 1	E 2a	E 2b	E 2c
1	-	-	2.395,0	2.295,9
2	-	-	2.395,0	2.295,9
3	-	2.545,6	2.395,0	2.295,9
4	2.926,5	2.596,8	2.459,7	2.295,9
5	3.044,6	2.686,2	2.501,5	2.295,9
6	3.162,7	2.773,2	2.545,6	2.328,8
7	3.280,5	2.824,7	2.587,1	2.363,1
8	3.395,9	2.874,4	2.631,2	2.380,3
9	3.581,0	2.926,5	2.676,5	-
10	3.831,5	2.978,9	2.752,4	-
11	4.020,8	3.037,8	2.866,1	-
12	4.176,2	3.162,7	2.978,9	-
13	4.362,4	3.303,2	3.056,5	-
14	4.519,5	3.403,8	3.140,8	-
15	4.646,7	3.508,3	3.259,0	-
16	4.776,8	3.615,7	3.377,1	-
17	4.906,9	3.721,6	3.493,8	-
18	5.122,8	3.808,9	3.586,2	-
19	5.271,5	3.876,1	3.652,2	-
daz	227,0	83,7	83,7	-
Daz	454,0	133,9	132,4	-

Fixgehalt § 74a GehG

VGr. E 1	Stufe 1	Stufe 2
FGr. 12	11.282,3	11.952,7

Funktionszulage § 74 GehG

der Verw. Gruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		1	2	3	4
E 1	1	87,9	102,7	117,4	132,4
	2	102,7	132,4	160,7	220,2
	3	250,0	352,7	512,1	1.024,3
	4	322,8	439,1	702,6	1.390,5
	5	352,7	469,0	760,7	1.493,1
	6	439,1	586,4	1.024,3	1.726,8
	7	512,1	659,3	1.097,3	1.902,4
	8	1.032,3	1.376,7	2.064,6	2.890,2
	9	1.101,1	1.514,8	2.271,3	3.440,2
	10	1.307,8	1.651,2	2.476,6	4.265,8
	11	1.651,2	1.926,7	2.752,3	4.677,7
E 2a	1	87,9	102,7	117,4	132,4
	2	102,7	132,4	160,7	190,6
	3	147,2	220,2	293,3	512,1
	4	220,2	293,3	366,2	586,4
	5	293,3	366,2	586,4	893,2
	6	366,2	439,1	732,4	951,5
	7	439,1	586,4	878,2	1.171,4

Nebengebühren

Gefahrenzulage für Bundespolizei	€	397,31
66%		
50%		300,79
40%		240,50
Gefahrenzulage für Justizwache		366,02
60%		
Gefahrenzulage je ÜSt		3.294
Sonn- und Feiertagszulage		4.942
Zeitgutachten - Äquivalent		24,30
Nachdienstgeld		3,38
Wochenend / Nachtdienstzulage		2,00

Wachdienstzulage § 81 GehG

Verwendungsgruppe	€
Absatz 2	
E 2c	103,9
E 2b	121,6
E 2a	121,6
E 1	139,4

Vergütung § 83 GehG (12x im Jahr)

Verwendungsgruppe	€
E 2c	145,8
E 2b	145,8
E 2a	145,8
E 1	145,8

01.01.2024

Allgemeiner Verwaltungsdienst § 28 GehG

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe																		
	A 1	A 1 Bach	A 2	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7	€										
1	3.185,3	2.901,3	2.496,5	2.268,6	2.231,5	2.197,8	2.163,0	2.128,4											
2	3.299,4	2.991,1	2.554,1	2.314,2	2.263,9	2.226,0	2.186,6	2.145,1											
3	3.471,1	3.086,1	2.611,6	2.360,7	2.297,1	2.256,0	2.209,1	2.163,0											
4	3.716,3	3.220,3	2.669,0	2.407,2	2.332,5	2.284,2	2.232,6	2.179,9											
5	3.962,9	3.440,1	2.726,7	2.455,0	2.368,1	2.316,6	2.256,0	2.198,9											
6	4.210,9	3.719,1	2.785,7	2.500,3	2.403,3	2.348,4	2.278,5	2.217,0											
7	4.457,7	3.866,6	2.945,4	2.555,4	2.437,8	2.383,8	2.303,3	2.233,7											
8	4.705,7	4.094,3	3.135,8	2.616,4	2.474,4	2.417,0	2.328,8	2.251,7											
9	4.955,1	4.321,1	3.323,5	2.678,9	2.509,9	2.450,0	2.354,5	2.269,6											
10	5.204,6	4.550,4	3.513,9	2.741,2	2.549,1	2.485,6	2.380,3	2.287,6											
11	5.452,6	4.784,9	3.700,2	2.804,4	2.586,0	2.518,6	2.407,2	2.306,9											
12	5.700,7	5.012,9	3.905,5	2.879,8	2.625,1	2.554,1	2.434,0	2.328,8											
13	5.950,1	5.220,6	4.112,1	2.962,8	2.662,9	2.590,8	2.461,2	2.348,4											
14	6.198,2	5.429,9	4.262,0	3.052,7	2.702,2	2.632,4	2.486,7	2.369,3											
15	6.473,0	5.636,3	4.393,4	3.153,3	2.764,4	2.698,4	2.513,6	2.391,3											
16	6.730,4	5.873,7	4.526,1	3.255,3	2.857,0	2.792,5	2.543,0	2.410,8											
17	-	6.117,7	4.658,8	3.361,2	2.950,9	2.895,7	2.569,9	2.431,5											
18	-	-	4.906,9	3.464,2	3.016,5	2.965,3	2.599,2	2.452,6											
19	-	-	4.979,4	3.568,8	3.055,3	3.003,0	2.627,5	2.473,2											
daz	131,2	123,1	329,7	131,2	48,7	48,7	39,3	29,7											
Daz	522,9	493,1	437,8	210,8	75,5	79,8	63,6	45,7											

Fixgehalt § 31 GehG

Funktionsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 1/7	11.282,3	11.952,7
A 1/8	12.077,4	12.749,3
A 1/9	12.749,3	13.682,5

Funktionszulage § 30 GehG

Verw. Gruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		1	2	3	4
A 1	1	74,2	220,2	410,8	469,0
	2	366,2	586,4	1.317,4	2.194,4
	3	395,9	724,3	1.586,3	2.625,5
	4	421,5	922,9	1.726,8	2.768,6
	5	968,7	1.701,2	3.037,3	4.138,5
A 2	6	1.167,3	1.967,2	3.329,2	4.402,2
	1	44,5	74,2	102,7	132,4
	2	74,2	117,4	147,2	220,2
	3	250,0	352,7	512,1	1.024,3
	4	322,8	439,1	732,4	1.317,4
	5	395,9	512,1	878,2	1.536,4
	6	439,1	586,4	1.024,3	1.726,8
	7	512,1	732,4	1.171,4	1.902,4
A 3	8	1.032,3	1.376,7	2.064,6	2.890,2
	1	44,5	59,6	74,2	87,9
	2	74,2	95,9	117,4	147,2
	3	117,4	175,7	293,3	512,1
	4	160,7	220,2	366,2	586,4
	5	220,2	293,3	439,1	659,3
	6	293,3	366,2	512,1	732,4
	7	366,2	439,1	614,8	805,1
A 4	8	439,1	586,4	732,4	878,2
	1	36,6	44,5	52,6	59,6
A 5	2	74,2	117,4	175,7	293,3
	1	36,6	44,5	52,6	59,6
	2	52,6	66,0	81,1	95,9

Referenzbetrag § 3 Absatz 4 GehG

3.294,47

01.01.2024

Allgemeine Verwaltung § 118 Abs. 3 und 5 GehG

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe					E
	A	B	C	D	D	
1	2.875,7	2.304,4	2.094,7	2.025,2	1.955,8	
2	2.986,9	2.368,4	2.132,8	2.054,3	1.973,6	
3	3.098,1	2.410,8	2.171,1	2.083,3	1.991,6	
4	3.209,4	2.463,5	2.210,1	2.111,5	2.009,4	
5	3.319,5	2.518,6	2.249,4	2.140,6	2.026,2	
6	3.430,7	2.576,0	2.287,6	2.169,7	2.043,2	
7	3.539,4	2.703,3	2.328,8	2.198,9	2.062,1	
8	3.648,0	2.820,5	2.370,5	2.227,0	2.078,9	
9	3.759,2	2.931,8	2.413,3	2.257,1	2.096,9	
10	3.869,0	3.043,3	2.456,2	2.285,2	2.114,9	
11	3.979,2	3.154,7	2.499,1	2.317,9	2.132,8	
12	4.095,9	3.264,3	2.580,9	2.348,4	2.149,7	
13	4.240,5	3.374,4	2.691,1	2.379,0	2.167,6	
14	4.383,9	3.484,4	2.792,5	2.412,0	2.185,6	
15	4.527,5	3.594,2	2.903,6	2.442,7	2.203,4	
16	4.672,3	3.704,3	3.014,9	2.502,6	2.220,1	
17	4.817,0	3.814,2	3.126,4	2.589,5	2.238,1	
18	4.924,4	3.923,9	3.237,6	2.700,9	2.256,0	
19	4.979,4	4.032,7	3.349,0	2.765,8	2.278,5	
20	5.141,4	4.061,0	3.485,6	-	2.291,1	
21	-	4.182,7	3.568,8	-	-	
22	-	4.224,5	-	-	-	

in der Gehaltsstufe	Dienstklasse								
	IV	V	VI	VII	VIII	IX			
1	-	-	3.842,2	4.636,0	6.195,5	8.751,0			
2	-	3.292,4	3.950,9	4.780,9	6.513,2	9.230,9			
3	2.642,2	3.402,4	4.061,0	4.924,4	6.830,9	9.711,0			
4	2.741,2	3.511,1	4.204,3	5.242,1	7.311,0	10.191,0			
5	2.848,8	3.621,2	4.347,9	5.560,0	7.791,0	10.671,0			
6	2.958,7	3.731,0	4.491,3	5.879,0	8.270,8	11.149,7			
7	3.070,1	3.842,2	4.636,0	6.195,5	8.751,0	-			
8	3.181,3	3.950,9	4.780,9	6.513,2	9.230,9	-			
9	3.292,4	4.061,0	4.924,4	6.830,9	-	-			
Daz	-	165,2	215,3	476,6	719,8	718,1			
daz	111,1	110,1	-	-	-	-			
DAZ	277,8	275,3	-	-	-	-			

Beamt:innen in Handwerklicher Verwendung § 118 Abs. 4 GehG

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe				
	P 1	P 2	P 3	P 4	P 5
1	2.094,7	2.059,9	2.025,2	1.990,3	1.955,8
2	2.132,8	2.091,2	2.054,3	2.012,9	1.973,6
3	2.171,1	2.123,8	2.083,3	2.035,3	1.991,6
4	2.210,1	2.155,2	2.111,5	2.057,7	2.009,4
5	2.249,4	2.187,8	2.140,6	2.080,2	2.026,2
6	2.287,6	2.219,1	2.169,7	2.102,6	2.043,2
7	2.328,8	2.252,7	2.198,9	2.124,9	2.062,1
8	2.370,5	2.284,2	2.227,0	2.147,3	2.078,9
9	2.413,3	2.319,0	2.257,1	2.169,7	2.096,9
10	2.456,2	2.353,4	2.285,2	2.193,4	2.114,9
11	2.499,1	2.389,0	2.317,9	2.214,7	2.132,8
12	2.544,2	2.424,4	2.348,4	2.237,1	2.149,7
13	2.590,8	2.459,7	2.379,0	2.260,6	2.167,6
14	2.628,7	2.495,3	2.412,0	2.281,9	2.185,6
15	2.691,1	2.533,2	2.442,7	2.305,6	2.203,4
16	2.792,5	2.589,5	2.502,6	2.331,3	2.220,1
17	2.903,6	2.665,6	2.589,5	2.355,7	2.238,1
18	3.014,9	2.759,6	2.700,9	2.379,0	2.256,0
19	3.126,4	2.819,3	2.765,8	2.410,8	2.278,5
20	3.237,6	-	-	2.428,0	2.291,1
21	3.349,0	-	-	-	-
22	3.485,6	-	-	-	-
23	3.568,8	-	-	-	-

Verwaltungsdienstzulage § 120 GehG

in den Dienstklassen	€
III - V	217,5
VI - IX	277,0

01.01.2024

Vertragsbedienstete I § 11 VBG

in der Entl. stufe	Entlohnungsgruppe				
	a	b	c	d	e
1	2.946,6	2.363,1	2.136,3	2.064,4	1.991,6
2	3.014,9	2.412,0	2.173,1	2.093,6	2.008,3
3	3.083,6	2.461,2	2.211,3	2.123,8	2.025,2
4	3.151,8	2.511,3	2.250,7	2.153,1	2.040,8
5	3.232,1	2.563,8	2.287,6	2.183,3	2.058,8
6	3.346,3	2.618,9	2.328,8	2.212,4	2.074,4
7	3.463,0	2.675,3	2.370,5	2.241,5	2.091,2
8	3.579,4	2.748,6	2.412,0	2.271,8	2.108,2
9	3.693,5	2.834,2	2.452,6	2.302,1	2.124,9
10	3.808,9	2.941,4	2.496,5	2.335,0	2.141,7
11	3.923,9	3.059,3	2.541,8	2.365,6	2.158,6
12	4.038,0	3.174,6	2.587,1	2.398,7	2.174,3
13	4.154,8	3.291,2	2.636,0	2.430,4	2.192,1
14	4.279,3	3.405,4	2.683,7	2.464,6	2.209,1
15	4.429,4	3.521,9	2.731,6	2.496,5	2.224,7
16	4.582,3	3.637,3	2.780,5	2.532,1	2.241,5
17	4.732,6	3.752,4	2.835,4	2.566,3	2.259,6
18	4.883,9	3.867,9	2.889,1	2.604,2	2.275,1
19	4.999,5	3.983,1	2.941,4	2.641,1	2.292,2
20	-	4.011,4	2.996,3	2.678,9	2.309,1
21	-	-	3.023,0	2.697,3	2.320,3

Verwaltungsdienstzulage § 22 VBG

in der Entlohnungsgruppe	Entl. Stufe	€
p 1 - p 5, e, d, c, b		217,5
a	1 bis 7 (2. J 6. M)	217,5
a	ab 7 (2. J 7. M)	277,0

Gehaltstabellen 2024

Vertragsbedienstete II § 14 VBG

in der Entl. stufe	Entlohnungsgruppe				
	p 1	p 2	p 3	p 4	p 5
1	2.144,0	2.107,1	2.072,3	2.035,3	1.999,4
2	2.183,3	2.140,6	2.101,4	2.059,9	2.016,3
3	2.220,1	2.173,1	2.132,8	2.082,3	2.033,0
4	2.259,6	2.206,7	2.162,0	2.104,7	2.048,8
5	2.298,3	2.239,3	2.192,1	2.129,4	2.066,8
6	2.340,0	2.273,0	2.221,4	2.151,8	2.083,3
7	2.381,5	2.305,6	2.251,7	2.174,3	2.100,3
8	2.424,4	2.342,5	2.280,7	2.198,9	2.116,0
9	2.467,1	2.377,9	2.311,9	2.221,4	2.133,8
10	2.509,9	2.414,6	2.344,7	2.245,0	2.150,8
11	2.555,4	2.450,0	2.376,6	2.268,6	2.167,6
12	2.603,0	2.487,9	2.409,6	2.291,1	2.185,6
13	2.650,8	2.527,3	2.441,4	2.317,9	2.201,2
14	2.699,5	2.565,1	2.474,4	2.342,5	2.218,1
15	2.748,6	2.605,5	2.508,8	2.368,1	2.234,8
16	2.799,0	2.647,1	2.544,2	2.393,7	2.251,7
17	2.854,1	2.689,8	2.579,7	2.419,4	2.268,6
18	2.907,9	2.730,3	2.617,6	2.444,0	2.285,2
19	2.962,8	2.773,2	2.654,3	2.470,9	2.303,3
20	3.016,5	2.819,3	2.692,3	2.496,5	2.322,8
21	3.043,3	2.842,2	2.710,7	2.509,9	2.331,3

01.01.2024

Wachebeamten § 138 GehG

in der Gehaltsstufe	Verw. Gr.	
	W 2	W 1
1	2.094,7	2.304,4
2	2.132,8	2.358,4
3	2.171,1	2.410,8
4	2.210,1	2.463,5
5	2.249,4	2.518,6
6	2.287,6	2.576,0
7	2.328,8	2.703,3
8	2.370,5	2.820,5
9	2.413,3	2.931,8
10	2.456,2	3.043,3
11	2.499,1	3.154,7
12	2.580,9	3.264,3
13	2.691,1	3.374,4
14	2.792,5	3.484,4
15	2.903,6	3.594,2
16	3.014,9	3.704,3
17	3.126,4	3.814,2
18	3.237,6	3.923,9
19	3.349,0	4.032,7
20	3.375,6	4.061,0
21	3.457,4	4.182,7
22	-	4.224,5

Bes. Dienstzulage § 141 GehG

Verwendungsgruppe	€
W 2	150,1
W 1	176,9

Dienstzulage § 142 GehG

Verwendungsgruppe	€
W 2	83,7
W 1	83,7

Wachdienstzulage § 143 GehG

Verwendungsgruppe	€
W 3	103,9
W 2	121,6
W 1	139,4

Vergütung § 145 GehG (12x)

Verwendungsgruppe	€
W 2	145,8
W 1	145,8

Dienstzulage § 140 GehG

€					
im prov. Dienstverhältnis	46,7				
Verwendungsgruppe W 2	Dienststufe				
	Dienstlagenstufe	1a	1b	2	3
1	87,9	186,3	235,1	336,5	495,9
2	156,8	266,2	336,5	416,1	593,1
nach einer Dienstzeit von 30 Jahren	186,3				

Finale der Vereinsmeisterschaft 2023



Am 11. und 18. Oktober 2023 wurden die 2 Finaldurchgänge der SSG-Vereinsmeisterschaft 2023 ausgetragen. Insgesamt gab es für diese Einzelmeisterschaft sensationelle 16 Nennungen. Diese wurden in 4 Vorrundengruppen zu je 4 Stocksportler/Innen gelöst.

Gestartet wurde die Vereinsmeisterschaft 2023 am 16. August 2023 mit dem 1. Durchgang der Vorrundengruppe B. Bei dieser Einzelmeisterschaft spielt jeder Stocksportler/Inn mit 3 Stöcken. In der jeweiligen Gruppe spielt jeder gegen jeden. Alle Gruppen (Vor-, Zwischen- und Finalrunde) wurden in 2 Durchgängen an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen.

Der Erste und Zweite der jeweiligen Vorrundengruppe qualifizierte sich für die Zwischenrunde.

In der Zwischenrunde gab es wieder 2 Gruppen zu je 4 Stocksportler/Innen. Für das Finale der „Top 4“ qualifizierten sich der Erste und Zweite der jeweiligen Zwischenrundengruppe.

Endstand der Vereinsmeisterschaft 2023:

1. Rudi Amon	11 Punkte
2. Patrick Salfellner	7
3. Alois Schirgi (TV)	6
4. Oliver Bauer	0

Das weitere Endergebnis der VM 2023:

5. und somit **Frauen-Vereinsmeisterin 2023**
Nicole Zeismann
6. Dieter Ofner
7. Leo Stöhr
8. Johann Kolb
9. Helmut Zimmermann
10. Helmut Fridum
11. Wolfgang Rois
12. Günter Hellemann
13. Günter Palmethofer
14. Reinhard Hammer
15. Peter Wieser
16. Bernd Kappel n.a.

– Rudi AMON

Die Stocksportler der Polizeisportvereinigung Graz Sektion Eis- und Stocksport bedanken sich bei allen Sponsoren und Gönnern für die Unterstützung 2023 und wünschten ALLEN ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches 2024.



Die Top 4 der VM 2023 (v.l.) Patrick Salfellner, Rudi Amon, Alois Schirgi und Alois Bauer

Eine Legende verlässt das Gelände!

Dieser Satz stand auf dem Kuvert, welches unserem langjährigen Vorsitzenden Pepi RESCH anlässlich der eintägigen Vertrauensleutekonferenz der FSG von Jürgen GRILL (als neuer Vorsitzender der FSG Steiermark) übergeben wurde.

Pepi ist nach seiner Lehre als Stahlbauschlosser am 1.4.1982 in den Gendarmeriedienst eingetreten und absolvierte den GAL f. WB 2/182. Mit 3.8.1983 wurde er in den Gendarmerieposten Mürzzuschlag ausgemustert. Bereits am 1.1.1982 wechselte er zum GP Lannach und ab 1.8.1984 zum GP Stainz, dem er bis zu seiner Ruhestandsversetzung angehörte.

Bereits seit 1989 war er im Dienststellenausschuss Deutschlandsberg aktiv und übernahm er im Jahre 2004 die Funktion des Schriftführers in FA Steiermark. Ab 2009 übte Pepi die Funktion des Vorsitzenden und ab 2014 die des Stellvertreters des Vorsitzenden des FA Steiermark aus.

In all den Jahren war Pepi in den gewerkschaftlichen Vertretungen aktiv und übte bis zu seiner Ruhestandsversetzung die Funktion des Finanzreferenten der LL 15 – der Polizeigewerkschaft aus.

Josef RESCH, für viele von uns nur der „Pepi“, ist mit 1.12.2023 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Dies nahmen die Kolleginnen und Kollegen der FSG zum Anlass, sich bei ihrem Pepi zu bedanken.



Danke Pepi

Und neben zahlreichen Geschenken aus den verschiedenen Vertretungsbereichen innerhalb der LPD Steiermark konnten wir unserem Pepi ein Bild (gemalt von einem ehem. Kollegen des LKA Steiermark) übergeben, das Pepi und seine wichtigsten Bezugspunkte seines dienstlichen Lebens zeigt.

Lieber Pepi!

Ich danke dir namens aller Kolleginnen und Kollegen der FSG für deinen Einsatz in der Personalvertretung und der Polizeigewerkschaft Steiermark. Wir wünschen dir alles Gute im Ruhestand und dass du die Zeit mit deinen Lieben noch lange genießen kannst! Danke, dass ich ein Stück deines Weges mit dir gehen durfte.

In Freundschaft

– Markus

Inklusion am Eis



Am 23. November 2023 hatten sportinteressierte Menschen mit Behinderungen die Chance in der Grazer Winter-Welt die Eissportarten Eislaufen, Eishockey, Paraeishockey und den Eisstocksport kennenzulernen und so ganz unkompliziert unter professioneller Anleitung auszuprobieren.

Neben einem Showtraining mit den Profis der Graz99ers inklusive der Möglichkeit, mit ihnen Eishockey zu spielen, gab es auch Paraeishockey mit den Steirischen Panthers.

Für das Kennenlernen des **Eisstocksportes** war die **Polizeisportvereinigung Graz** mit Betreuern und Material vor Ort. Und der Antrag war riesengroß.

– Rudi AMON



Die Profis der Graz99ers mit den Betreuern der Polizeisportvereinigung Graz bei Inklusion am Eis in der Grazer Winter-Welt am 23. November 2023



Die Betreuer der Polizei-SV Graz mit Josef Egger (Sportleiter der Pol.-SV) und Thomas Jäger (Lebensgroß) mit begeisternde Eisstocksportler

Adventkranzaktion der FSG Steiermark

So sicher wie am 24. Dezember Weihnachten ist, kommt alle Jahre wieder in der Adventzeit der FSG-Personalvertreter zu den Dienststellen und bringt die druckfrischen Taschenkalender und Urlaubsplaner sowie einen Adventkranz. Manchmal auch ein paar Süßigkeiten.

So geschehen auch im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, wo Franz Bergmann persönlich alle Dienststellen besucht und den Kolleginnen und Kollegen ein Lächeln ins Gesicht zaubert



Franz Bergmann bei der Adventkranzaktion der FSG

Im Bereich des SPK Graz erfolgt die Adventkranzaktion traditionell durch den Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss der Polizeigewerkschaft!

Wir wünschen euch allen, trotz der vielen Einsätze auch in der Adventzeit, ein frohes Weihnachtsfest



MEHR SICHERHEIT, WENIGER SORGEN.

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

Nähere Infos in der Landesdirektion Steiermark, Brockmannngasse 32, 8010 Graz,
unter 050 350-43000, auf wienersaetdtische.at oder facebook.com/wienersaetdtische

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP



Gumpendorferstraße 6
1060 Wien
Tel.: 050 350 29900
service@voeb-direkt.at

Keesgasse 3
8010 Graz
Tel.: 050 310-116
Fax: 050 310-144
Mail: info@voeb-eccher.at
www.voeb-eccher.at



Versicherer: Wv. Städtische Versicherung AG, Vienna Insurance Group, Schottenring 30, 1010 Wien

Die VÖB Eccher Ges.m.b.H bietet eine Gruppenversicherung für die Exekutive und Justiz Österreichs an:

Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftpflicht

Amtshaftung, Organhaftung, KFZ-Schaden, Personenschaden

Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Privat- und Sporttätigkeit gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2005 idF 2012) und der Ziffer 15 des Abschnittes B der Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (EHVB 2005 idF 2012) mit einer Pauschalversicherungssumme von EUR 1.000.000,- pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden.

Der Versicherungsschutz bezieht sich in Ergänzung der AVBO und OVB auch auf grenzüberschreitenden Einsätze bzw. sonstige Dienstaufträge der Versicherten in allen Staaten der Erde, ausgenommen USA, Kanada und Australien. Bei Ende des Versicherungsvertrages ist eine Nachhaftung von 5 Jahren gegeben.

Bei Pensionierung oder Ausscheiden aus dem Dienst gilt unbegrenzte Nachdeckung als vereinbart.

Mitversichert gilt auch die dienstliche Haltung bzw. Verwendung von Tieren.

Der Versicherungsschutz umfasst auch grobe Fahrlässigkeit!

Die Versicherungspolizze 48-N993.621-0 / B32 ist jederzeit über die Homepage www.voeb-eccher.at oder über ihren Personalvertreter ersichtlich.

Versicherungssumme	€ 50.000,00	€ 100.000,00
Jahresprämie (inkl. Steuern):	Variante A € 15,-	Variante C € 30,-

Für Gewerkschaftsmitglieder verdoppelt sich die Versicherungssumme!

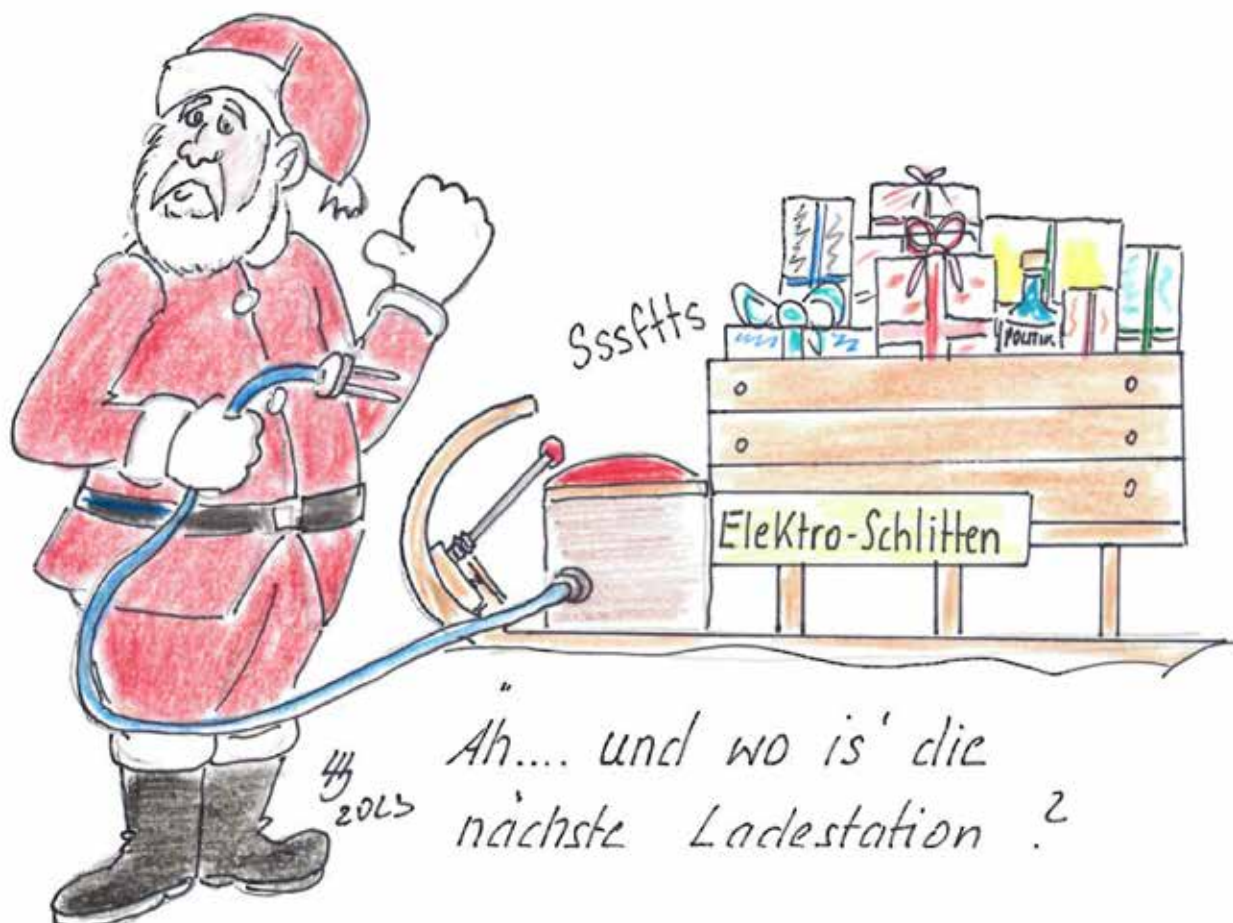
Unser starkes Service für Sie

Wir bieten:

- Kranken- und Unfallvorsorge
- § 3 Zukunftsvorsorge – Bezugsumwandlung
- Bausparen
- Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftpflicht
- KFZ-Versicherung inklusive Rechtsbeistand und Pannenhilfe rund um die Uhr, europaweit!
JETZT NEU mit grober Fahrlässigkeit

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem VÖB-Berater oder bei einer unserer Niederlassungen

GRAZ Tel. 05/0310-100 info@voeb-eccher.at	BRUCK/MUR Tel. 05/0310-280 voeb.bruck@aon.at	LEOBEN Tel. 05/0310-240 voeb-leoben@aon.at	GRATKORN Tel. 05/0310-300 vag-gratkorn@voeb-eccher.at
HEILIGENKREUZ/Waasen Tel. 05/0310-270 sandra.sebernegg@voeb-direkt.at	JUDENBURG Tel. 05/0310-220 roberthuber@aon.at	LIEZEN Tel. 05/0310-260 voeb.liezen@aon.at	PASSAIL Tel. 05/0310-310 office@voebreisinger.at
DEUTSCHLANDSBERG Tel. 05/0310-210 voeb.dl@aon.at	KNITTELFELD Tel. 05/0310-290 voeb.kf@aon.at	MÜRZZUSCHLAG Tel. 05/0310-230 voeb.mz@aon.at	WEIZ Tel. 05/0310-200 voeb.wz@aon.at
FELDBACH Tel. 0 31 52/49 44 sifkovits@gmx.at	LEIBNITZ Tel. 05/0310-250 voeb.lb@aon.at	PLASCH-LIES Gernot Tel: 0664/320 65 42 g.plasch-lies@voeb-eccher.at	PRATH Karl-Heinz Tel. 0664/40 25 157 prath@voeb11.at



Erhöhung der Gehälter ab 1.1.2024!

9,71 %- 9,15 %

mindestens 192 Euro

Vergütungen & Zulagen: 9,15 %

Eckehard Quin
Gruber, Deckenbacher, Gabriel, Rauchwarter, Seebauer, Zimmermann, Zöhling



**MITEINANDER MEHR
GERECHTIGKEIT**



Das Team der

FSG

wünscht allen
Kolleginnen und
Kollegen sowie
den Angehörigen

**frohe Weihnachten &
Prosit 2024!**